

Am 13.05.2004 haben wir uns das erste Mal mit einem Tagebucheintrag an die Öffentlichkeit gewandt und um Unterstützung gebeten. Wir möchten uns bei allen Spendern und Freunden für die seit drei Jahren anhaltende Solidarität bedanken. Ohne Eure Anteilnahme hätte Kazim und seine Familie nicht dieses immer noch anhaltende Martyrium durchgehalten.

In den letzten drei Jahren hat Kazim 6 Mal das Bundesverfassungsgericht anrufen müssen, um in Sachsen-Anhalt die Behörden zur Umsetzung eines regelmäßigen Umganges mit seinem Sohn zu zwingen.

Das OLG-Naumburg verweigert weiterhin die Übertragung des Sorgerechtes für Christofer an Kazim. Das Sorgerechtsverfahren liegt nun beim BGH und wird sicherlich auch noch einige Zeit auf seine Entscheidung warten.

Dem Jugendamt Wittenberg ist es gelungen fast 8 Jahre auf Zeit zu spielen. In einem Telefonat am 07.09.2000 erklärte der erste Vormund von Christofer, Frau Seidel, der damaligen Verfahrenspflegerin gegenüber: **„Die Zeit würde auch für sich sprechen ...“** Am 18.09.2000 äußerte die Mitarbeiterin der Adoptionsvermittlungsstelle, Frau Jacopi, das es sich um Teamentscheidungen handelt und bekräftigte: **„Sie würden nicht aufgeben und alles für die Pflegefamilie und das Kind unternehmen ...“** Christofer wird im August 8 Jahre alt und an der ablehnenden Haltung Kazim gegenüber durch sie verantwortlichen Behörden in Sachsen-Anhalt, wie Kommunalaufsicht und Jugendamt hat sich nichts geändert. Kazim wird nach wie vor nicht an der Erziehung seines Sohnes beteiligt.

Nach wie vor versuchen die Pflegeeltern mit ständig neuen Anschuldigungen, die Fortführung und den Ausbau der Umgänge zu verhindern. Sie weigern sich Christofer und Kazim eine Chance für eine gemeinsame Zukunft zu geben. Nach unserem Kenntnisstand finden sie weiterhin Unterstützung bei den Verantwortlichen im Jugendamt Wittenberg. Sie verweigern seit November 2006 die Unterzeichnung eines Pflegevertrages, erhalten aber Pflegegeld. Ein Hilfeplan indem die Rückführung von Christofer in seine Familie geregelt und geplant wird, liegt bis heute nicht vor. Kazim wird immer wieder aufgefordert, sich an den Kosten für die Unterbringung seines Sohnes bei den Pflegeeltern zu beteiligen.

Die Kommunalaufsicht scheint den Pflegeeltern ein Gewohnheitsrecht über Christofer zu zugestehen. Anders lässt sich die rechtswidrige Unterbringung von Christofer bei den Pflegeeltern ohne Pflegevertrag nicht erklären. Sollte sich dieser Verdacht bestätigen, könnte theoretisch jeder Elternteil der erfolgreich seine Kinder mehrere Jahre entführt, auf sein Gewohnheitsrecht beharren. Sicherlich hat der Gesetzgeber eine solche Interpretation der Gesetze nicht beabsichtigt.

Seit dem 03.03.07 konnte Christofer aller 14 Tage (5 Mal) ohne Boykott die Wochenenden in seiner Familie verbringen. Er fühlt sich in der Familie seines Vaters sehr wohl und ist eine sehr innige Bindung zu Kazim und seiner Stiefmutter eingegangen. Er weiß, dass er türkischer Staatsbürger ist und lernt spielerisch die Sprache seines Vaters. Kazim hat seinem Sohn versprochen, dass er immer für ihn da sein wird, egal was noch alles passieren wird. Christofer vertraut auf die Zuverlässigkeit seines Vaters.